

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



22. Jahrgang

Zossen, 13.03.2025

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 13.03.2025

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schünow am Donnerstag, dem 10.04.2025 um 18 Uhr alte Feuerwehr, Weg nach Mellensee 1a, 15806 Schünow	3
Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Glienick-Werben am 10.04.2025 um 18:00 Uhr im Restaurant „Elounda“, Am Sportplatz 11,15806 Zossen	4
Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch am Freitag, den 25. April 2025, um 19.00 Uhr im Forsthaus Zesch, Am Dorfplatz 11, 15806 Zossen GT Zesch am See	5
Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten vom 27.02.2025: Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze der Stadt Zossen, Gemeindeteil Neuhof	6
Öffentliche Bekanntmachung, Feststellung der Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung, Bodenordnungsverfahren Christinendorf Verfahrensnummer: 300212 (alt: 3002 V)	7-9
Amtsgericht Zossen – Öffentliche Zustellung 7 AR 1/25	10
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.02.2025	11
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.25	12
Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025	13-14

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Jagdgenossenschaft Schünow

Der Jagdvorstand

Gordon Bley, Zur Dorfstraße 15, 15806 Zossen/Schünow

Einladung

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schünow

am Donnerstag, dem 10.04.2025 um 18 Uhr

alte Feuerwehr, Weg nach Mellensee 1a, 15806 Schünow

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs-und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Kassenbericht Jagdjahr 2023/24 und Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Auszahlung des Jagdjahres 2024/25
7. Kassenbericht Jagdjahr 2024/25 und Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die Auszahlung der Erträge vor 2019
9. Wolfsprävention
10. Müllanzeige
11. Modellflugplatz: Klärung der Rechtmäßigkeit, Umweltverträglichkeit für Mensch und Tier
12. Verschiedenes
13. Planung eines Grillabends der Genossenschaft im Mai 25

Gordon Bley
Vorsitzender

Dr. Regina Pankrath
Schriftführerin



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glienick Werben

EINLADUNG

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Glienick-Werben am **10.04.2025 um 18:00 Uhr im Restaurant „Elounda“, Am Sportplatz 11,15806 Zossen**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glienick-Werben gehören.

Erstmalige Teilnehmer bringen bitte ein Ausweisdokument sowie einen Eigentumsnachweis der erworbenen Flächen mit einem AKTUELLEN Grundbuchauszug mit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes zum vergangenen Jahr
4. Finanzbericht Jagdjahr **2023/2024** (01.04.2023 – 31.03.2024)
- 4a. Finanzbericht Jagdjahr **2024/2025** (01.04.2024 – 31.03.2025)
- 4b. Kurzbericht Kassenprüferin
5. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und der Kassenprüferin
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung der Jagdjahre **2023/2024 und 2024/2025**
7. Pachtansprüche Eigenjagd Berliner Stadtgüter
8. Bericht der Pächter zum Jagdjahr **2024/2025**
9. Anpassung des bestehenden Jagd-Pachtvertrages Pelz
10. Information, Wünsche, Anregungen oder Anmerkungen

Der Jagdvorsteher
Sven Neumann

Glienick, den 23.02.2025



Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch Der Vorstand

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch

am Freitag, den 25. April 2025, um 19.00 Uhr

**im Forsthaus Zesch, Am Dorfplatz 11
15806 Zossen GT Zesch am See**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht aus den Pachtbezirken
5. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2024/2025 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
7. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Jagdjahr 2022/2023
8. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025/2026
9. Sonstiges

☞ Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.
H. Kiwitt
Vorsitzender



LAND BRANDENBURG



**Landesbetrieb
Straßenwesen**

**Öffentliche Bekanntmachung der
Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze
der Stadt Zossen,
Gemeindeteil Neuhof**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Betriebssitz Hoppegarten
vom 27.02.2025

Auf Grund des neu gebauten Streckenabschnittes der B 96, Abschnitt 455 - Überführung zur Beseitigung des Bahnüberganges – hat sich der Straßenverlauf der B 96 geändert und der Beginn der Ortsdurchfahrtsgrenze in dem Gemeindeteil Neuhof ist neu festzusetzen.

Auf der Grundlage der Vereinbarung, B0096-2019-00-0-Neuhof-Wünsdorf vom 3. Juni 2019 und den gesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 409) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit der Stadt Zossen, der Beginn der Ortsdurchfahrtsgrenze des Gemeindeteils Neuhof im Zuge der B96, Abschnitt 455 bei km 0,497 neu festgesetzt.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 96 für den Gemeindeteil Neuhof verläuft im Abschnitt 455 von Stations-km 0,497 bis Stations-km 0,846. Die Gesamtlänge beträgt 0,349 km.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten erhoben werden.

Im Auftrag



Daniela Bretschneider
Sachgebietsleiterin Straßenverwaltung Süd



Teilnehmergeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens Christinendorf
- Flurbereinigungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Christinendorf
Verfahrensnummer: 300212 (alt: 3002 V)

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Christinendorf werden hiermit die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Ergebnisse wurden im Amtsblatt der Stadt Trebbin vom 15.11.2023 sowie im Amtsblatt der Stadt Zossen vom 27.11.2023 öffentlich bekanntgegeben. Die Einsichtnahme in die Wertermittlungsunterlagen durch die Beteiligten erfolgte auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de (unter: Aktuelles zur Bodenordnung → öffentliche Bekanntmachung → BOV Christinendorf – 1. Änderung der Wertermittlung):
<https://cloud.vlf-potsdam.de/nextcloud/index.php/s/svRkNg72oTnm3kC>

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Erläuterung der Schlüsselzahlen, der gutachterlichen Stellungnahme und des Textteils mit Beschreibung der Änderungen liegen in den folgenden Stadt- bzw. Amtsverwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus. Die Auslegungszeit beginnt in den jeweiligen Verwaltungen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im entsprechenden Amtsblatt der Stadt- bzw. Amtsverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung.

Stadt Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Markt 1-3, 14959 Trebbin, im Zimmer 14 zu den Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, im Konferenzraum zu den Öffnungszeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung
Samstag	8:00 – 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Gemeinde Am Mellensee, Zossener Straße 21 c, 15838 Am Mellensee OT Klausdorf zu den Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, im Eingangsbereich am Haupteingang zu den Dienstzeiten:

Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Nuthetal, Arthur-Scheunert-Allee 103, OT Bergholz-Rehbrücke, 14558 Nuthetal, im Beratungsraum des Servicecenters zu den Dienstzeiten:

Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, im Obergeschoss (gegenüber dem Zimmer 209) zu den Dienstzeiten:

Montag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf zu den Dienstzeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Rangsdorf, Eigenbetrieb „Wohnen“, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Raum 2.12. zu den Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Stadt Mittenwalde, Bauamt, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde zu den Dienstzeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Amt Schenkenländchen, Bürgerbüro, Markt 9, 15755 Teupitz zu den Dienstzeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, im Flurbereich des Bürgerbüros zu den Dienstzeiten:

Montag	7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:30 Uhr

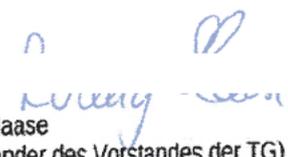
Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite des vlf eingesehen werden:

<https://cloud.vlf-potsdam.de/nextcloud/index.php/s/syRkNg72oTnm3kC>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Christinendorf beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF Fürstenwalde, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Trebbin, den 14.11.2024

gez. 
Ronny Haase
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Amtsgericht Zossen

Az.: 7 AR 1/25
7 AR 1/25 Amtsgericht Zossen



Öffentliche Zustellung vom 04.03.2025

An die Antragsgegnerin Wohnbau GmbH, letzte bekannte Adresse vertr.d.d. GF Jacek Adam Zielinski, unbekannt, ,
wird ein Schriftstück vom 02.01.2025 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann in den Räumen des Amtsgerichts Zossen, Gerichtstraße 10, 15806 Zossen, Zimmer 102.1 1. OG, eingesehen werden.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wiethe
Justizbeschäftigte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

An der Gemeindetafel angeheftet am:
(Unterschrift)

Von der Gemeindetafel-abgenommen am:
(Unterschrift)

Giilt als zugestellt am:
(Unterschrift)



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, 25.02.2025

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Betreff
021/25	Auflösung des Pachtverhältnisses der Gaststätte im Strandbad Kallinchen und zukünftige gastronomische Versorgung
008/25	Ankauf eines Waldgrundstückes in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 315 und 316



Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.03.2025

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
100/24	Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf Bildung eines eigenständigen Ortsteiles Dabendorf und eines eigenständigen Ortsteiles Zossen zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Beteiligung des Ortsbeirates des bestehenden Ortsteiles Zossen, den Prozess zur Aufhebung des Ortsteiles Zossen und den Prozess zur Bildung zweier Ortsteile, Zossen und Dabendorf, einzuleiten.
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens sind von der Hauptverwaltungsbeamtin alle Beschlüsse vorzubereiten und den erforderlichen Gremien rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zur nächsten SVV ist hierzu ein Zeitplan und ein Ablaufplan von der Hauptverwaltungsbeamtin vorzulegen, einschließlich der Zahlen der Einwohner im Ortsteil Zossen und jetzigen bewohnten Gemeindeteil Dabendorf.

010/25	Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zur Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025.
---------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Versagung eines Teilbetrages des in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.000.000 EUR (Bescheid vom 21.01.2025, Aktenzeichen: 15 31 03.22.1/24) beizutreten.


Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



**Haushaltssatzung
der Gemeinde Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 25.03.2024 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	78.137.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	87.550.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	800.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	98.772.300 EUR
Auszahlungen auf	111.395.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.699.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.132.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.072.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.731.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.000.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	531.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 15.320.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer eigenen Hebesatzsatzung geregelt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 75.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

Zossen, den 13.03.2025

.....
Şahin-Connolly
Bürgermeisterin